

P037482

Mündliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Hanspeter Kehl betreffend Privatisierung des Work-Shop

Im Work-Shop werden acht bis zehn Jugendliche von fünf Mitarbeitenden mit 370 Stellenprozenten sowie zwei Praktikantinnen vorwiegend halbtags beschäftigt und sozialpädagogisch begleitet.

Der Work-Shop arbeitet somit sehr personal- und kostenintensiv. Der Hauptgrund hierfür ist historischer Natur. Der Betrieb war während zwanzig Jahren in einer Einraum-Werkstatt untergebracht. Das Personal musste am Vormittag die administrativen Arbeiten erledigen, sodass die Jugendlichen erst am Nachmittag zur Arbeit kommen konnten.

In den vergangenen Jahren wurden mit verschiedenen Massnahmen eine bessere Auslastung der Werkstatt angestrebt und neue Absatzkanäle gesucht, um das unbefriedigende Kosten-Leistungs-Verhältnis korrigieren zu können. Es hat sich aber gezeigt, dass eine nachhaltige Verbesserung nur mit einem weiteren Ausbau des Work-Shop möglich wäre. Dazu fehlen jedoch die finanziellen Mittel. Vielmehr ist die Vormundschaftsbehörde gefordert, mit den vorhandenen Ressourcen ihren anforderungsreichen Kernaufgaben im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes nachkommen zu können.

Das Justizdepartement prüft deshalb, ob für den Work-Shop eine Trägerschaft gefunden werden kann, welche einen moderaten Ausbau verwirklichen und Synergien verschiedener Art nutzen kann, um den einzelnen Platz eines Jugendlichen zu einem vertretbaren Preis anbieten zu können. Synergien sind bei der Arbeitsbeschaffung, beim Verkauf der Waren und bei der Leitung der Betriebe denkbar. Vor diesem Hintergrund werden derzeit Gespräche mit der Job Factory bezüglich einer möglichen Übernahme des Work-Shops geführt.

Zu den einzelnen Fragen:

ad 1.

Die Abklärung im Hinblick auf eine Ausgliederung des Work-Shop erfolgt **nicht** als Teil eines NPM-Projekts. Sie ist vielmehr Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit staatlichen Mitteln und dient der finanziellen Sicherstellung der Kerndienstleistungen der Vormundschaftsbehörde.

ad 2.

Es wird eine Halbierung der bisherigen Kosten für die Vormundschaftsbehörde angestrebt, entsprechend der Tatsache, dass die IV andern Institutionen für vergleichbare Leistungen nur etwa die Hälfte bezahlt und die Institutionen mit dem Betrag eine angemessene Leistung zu erbringen vermögen.

ad 3.

Eine Integration des Work-Shop in das Brückenangebot der WBS würde nichts daran ändern, dass der einzelne Arbeitsplatz eines Jugendlichen zu teuer ist. Ein derartiger Schritt wurde deshalb nicht in Erwägung gezogen. Geprüft wurde dagegen eine Zusammenarbeit mit der WBS I zur Bereitstellung von Time-out-Angeboten für Schüle-

rinnen und Schüler in einer Krisensituation. Dieses Angebot konnte aber insbesondere aus Kostengründen nicht realisiert werden.

ad 4.

Der Work-Shop ist auf ein ambulantes Angebot ausgerichtet. Das Waisenhaus bietet dagegen ein stationäres Angebot. Wie die Eingliederung des Work-Shops in das Waisenhaus zu einer Verbesserung des Kosten-Leistungsverhältnisses führen sollte, ist nicht einsichtig.

ad 5.

Eine Finanzierung durch die Arbeitslosenkasse ist in den meisten Fällen ausgeschlossen, weil die Jugendlichen aufgrund ihres Alters oder der fehlenden Konstanz in früherer Arbeitstätigkeit oder Schule nicht anspruchsberechtigt sind. Denkbar wäre eine Mitfinanzierung durch das KIGA über den Krisenfonds. Korrekterweise werden entsprechende Mittel aber nur an Institutionen ausgerichtet, die mit einem angemessenen Kosten-Leistungs-Verhältnis arbeiten.

ad 6

Wenn das Personal des Work-Shop auch unter einer neuen Trägerschaft weiterarbeitet, böte dies die grösste Gewähr dafür, dass der Betrieb ohne grosse Umstellungsprobleme qualitativ gut weitergeführt werden kann. Es ist jedoch das Ziel, dem gesamten Personal des Work-Shop auch andere Staatsstellen anbieten zu können. Entsprechende Abklärungen in der kantonalen Verwaltung sind im Gange.

ad 7.

Das Qualitätsniveau des Work-Shop wird mit der Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Wie einleitend angemerkt, sollte sich zwar das zahlenmässige Verhältnis von Mitarbeitenden des Work-Shop zu den Jugendlichen verändern, nicht aber die Betreuungsqualität. Denn die Mitarbeitenden sollen bei einer Neustrukturierung von nicht pädagogischen Aufgaben entlasten werden und ihre Zeit verstärkt in die Arbeit mit den Jugendlichen investieren können.